
Fischereiverband Oberbayern e.V.



An alle
Mitgliedsvereine des
Fischereiverband Oberbayern e.V.

Nymphenburger Str. 154/ II
80634 München
Telefon: 0 89 / 16 35 13
kontakt@fischereiverband-
oberbayern.de
Internet:
fischereiverband-oberbayern.de

Geänderte Kontaktbeschränkungen ab 07.06.2021

07. Juni 2021

Sehr geehrtes Mitglied,

wie Sie sicherlich in den letzten Tagen aus den Medien mitbekommen haben, sind die Inzidenzwerte in Bayern deutlich gefallen. Dies hat das bayerische Staatsministerium dazu bewogen, ab dem heutigen Tage einige Lockerungen vorzunehmen, welche auch uns Vereine und Verbände betreffen. Wir haben versucht, Ihnen diese nachfolgend kurz zusammen zu stellen, damit Sie sich im Dschungel der Verordnungen auskennen und diese richtig deuten können.

Inzidenzwerte zwischen 50 und 100:

Private Kontaktbeschränkungen:

-bis zu 3 Haushalte und maximal 10 Personen;

Wie bereits bisher zählen Geimpfte und Genesene nach Vorgabe des Bundesrechts bei privater Zusammenkunft oder ähnlichen sozialen Kontakten nicht mit. Diese können also zusätzlich zur obigen Begrenzung daran teilnehmen.

Veranstaltungen aus besonderem Anlass

(z.B. Mitgliederversammlung, Arbeitsdienst, Königsfischen, usw.):

-im Freien bis 50 Personen, indoor bis 25 Personen mit Testpflicht für Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene;

Inzidenzwerte unter 50:

Private Kontaktbeschränkungen:

-maximal 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten;

Wie bereits bisher zählen Geimpfte und Genesene nach Vorgabe des Bundesrechts bei privater Zusammenkunft oder ähnlichen sozialen Kontakten nicht mit. Diese können also zusätzlich zur obigen Begrenzung daran teilnehmen.

Veranstaltungen aus besonderem Anlass

(z.B. Mitgliederversammlung, Arbeitsdienst, Königsfischen usw.):

-im Freien bis 100 Personen, indoor bis 50 Personen zzgl. Geimpfte und Genesene nach Vorgabe des Bundesrechts und ohne Testpflicht für Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene;



(Floh-)Märkte

Märkte dürfen im Freien wieder ab sofort sämtliche Waren verkaufen (z.B. Fischerflohmarkt);

Was bedeutet dies für uns Vereine?

Infolgedessen sind ab sofort wieder Veranstaltungen unter Beachtung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Maske tragen) wieder möglich. Sie sollten sich bei einer Veranstaltung Ihres Vereins ein Hygienekonzept zurechtlegen, welches beachtet und durchgesetzt wird.

Mitgliederversammlungen in Präsenz werden aufgrund der Begrenzungen nur für sehr kleine Vereine möglich sein. Hier möchten wir nochmals auf die Verlängerung der Möglichkeit der schriftlichen Mitgliederversammlung bzw. der Online-Mitgliederversammlung bis zum 31.12.2021 hinweisen. Sollten Sie hier noch Informations- und Musterschreiben benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Immer tagesaktuelle Informationen erhalten Sie in den FAQ's des Bay. Staatsministerium des Innern:

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Auch wir freuen uns darauf, Sie alle bald wieder persönlich treffen zu können. Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schiffler
Vizepräsident